

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 01/0242/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 30.05.2022
		Verfasser/in:
Ratsanfragen		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.06.2022	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die nach der Geschäftsordnung fristgerecht eingereichten Ratsanfragen zur Kenntnis.

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin

Erläuterungen:

Von den Fraktionen bzw. Ratsmitgliedern wurden Ratsanfragen innerhalb der in § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat genannten Frist eingereicht, die als Anlage beigefügt sind.

Anlage/n:

Fristgerecht eingereichte Ratsanfragen

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Fraktion DIE LINKE
im Rat der Stadt Aachen
Verwaltungsgebäude Katschhof
Räume 137 – 139
52058 Aachen
Telephon: 0241 / 432 7244
fraktion.dielinke@mail.aachen.de

Frau
Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Eingang bei FB01

12. Mai 2022

Aachen, 12. Mai 2022

RATSANFRAGE

Ahndung von Gehwegparken

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

am 22.4.2022 erklärte die Stadtdirektorin Annekatrin Grehling in der Aachener Zeitung, dass das aufgeschulterte Gehwegparken nicht geahndet werde, da es nach ihrer Einschätzung ungefährlich sei, „wenn daneben mehr als 1,50 Meter Platz für Fußgänger oder Kinderwagen bleiben“. Hierzu stellen wir folgende Fragen:

1. *Bewertet die Verwaltung die Frage, ob Gehwege durch Fußgänger*innen oder zum Abstellen von Kraftfahrzeugen genutzt werden, ausschließlich unter dem Blickwinkel der Gefahrenabwehr?*
2. *Wenn nein, welche Abwägung liegt der Frage zugrunde, wie ein Gehweg genutzt wird?*
3. *Wie bewertet die Stadtverwaltung die Aussage der Bundesregierung „Gehwege sollen grundsätzlich mit dem Regelmaß von 2,50 Meter Breite geplant werden. Die veraltete Vorgabe eines Mindestmaßes von 1,50 Meter existiert schon lange nicht mehr - weder im aktuellen Regelwerk noch in der Straßenverkehrs-Ordnung und der entsprechenden Verwaltungsvorschrift.“ (Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/faq-fusswegeplanung-1800308>)*
4. *Wenn die Bewertung von Ahndungen nicht nach StVO, sondern nur bei einer Gefahrenlage erfolgt, darf damit gerechnet werden, dass zukünftig auch das Parken ohne oder mit abgelaufenem Parkschein nicht mehr geahndet wird?*

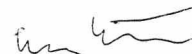
Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Andreas Nositschka



Lasse Klopstein

Fraktion DIE Zukunft · Johannes-Paul-II.-Str. 1 - 52058 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sybille Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

2 5. Mai 2022

Volt



Fraktion DIE Zukunft im Rat
der Stadt Aachen
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52058 Aachen

Aachen, 25.05.2022

Ratsanfrage: Fassadenbegrünung / Stadtgrün

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

folgende Frage stelle ich heute den zuständigen Stellen der Verwaltung:

- Welche fachliche Expertise befindet sich zum Thema „Fassadenbegrünung“ und „Stadtgrün“ nachweislich in der Verwaltung?
- Welche Arbeitsschwerpunkte wurden in den letzten zwei Jahren zu diesen Themenschwerpunkten in der Stadtverwaltung erarbeitet?
- Gibt es bereits stadteigene Referenzen von Fassadenbegründungen und wenn ja, welche?
- Die von uns erbetene „Referenz“ von mehreren begründeten Fassaden nebeneinander wäre wohlmöglich auch bei stadteigenen Objekten möglich. Wenn, wo und wann wäre dies umzusetzen?
- Gibt es bereits eine flächendeckende Analyse der stadteigenen Objekte hinsichtlich der Möglichkeiten für Fassaden- und Dachbegründungen? Und wenn nicht, warum?

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Allemand
Ratsmitglied Fraktion DIE Zukunft/UWG-Aachen